



GUSTAV-FREYTAG-SCHULE
INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULE

Informationen zum Mittleren Schulabschluss

Liebe Eltern,

Ihr Kind steht nun kurz davor, die allgemeine Schullaufbahn an einer Integrierten Sekundarschule (ISS) zu beenden. Für die bevorstehenden Prüfungen möchten wir Ihnen hier ein paar grundsätzliche Informationen geben.

Ihr Kind kann am Ende der 10.Klasse an der ISS grundsätzlich vier Abschlüsse erreichen, zu denen unterschiedliche Prüfungsmodalitäten führen:

1.die Berufsbildungsreife (BBR)

2.die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)

3.den Mittleren Schulabschluss (MSA)

4.den Mittleren Schulabschluss mit Übergangsberechtigung in die gymnasiale Oberstufe.

Wenn Ihr Kind in der 9.Klasse die Berufsbildungsreife nicht erlangt hat, muss es erneut an den Vergleichenden Arbeiten zur Erreichung der Berufsbildungsreife teilnehmen oder es kann unter bestimmten Leistungsvoraussetzungen und einer Beratung durch die Schule auf Antrag der Erziehungsberechtigten freiwillig an den Prüfungen zum MSA teilnehmen (s. Antragsformular „Freiwillige Teilnahme an den gemeinsamen Prüfungen zur eBBR/zum MSA“).

Hat Ihr Kind in der 9.Klasse die Berufsbildungsreife erlangt, **muss** es an den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss teilnehmen [§33 II Sek I-VO]. Die Prüfung besteht aus den schriftlichen Prüfungen in den Fächern **Deutsch**, **Mathematik** und **Englisch**, einer Überprüfung der **Sprechfertigkeit im Fach Englisch** und der **Präsentationsprüfung** in einem beliebigen Pflichtfach oder in einem Wahlpflichtfach [§34 I Sek I-VO].

Die Präsentationsprüfung wird als Gruppenprüfung durchgeführt. Ihr Kind wählt mit Ihrer Zustimmung im ersten Schulhalbjahr ein Thema, welches anschließend beim Prüfungsausschuss eingereicht wird (s. Formular „Präsentationsprüfung 2019“). Der Prüfungsausschuss berät über die Genehmigung oder die Korrektur des Themas. Nach abschließender Genehmigung des Prüfungsthemas findet eine begleitete Vorbereitung Ihres Kindes auf die Präsentationsprüfung statt.

Zum Erreichen der eBBR, des MSA oder des MSA mit der Berechtigung zum Übergang in die Gymnasiale Oberstufe ist sowohl das Bestehen der jeweiligen Prüfungsanforderungen (Prüfungen) als auch das Erreichen des entsprechenden Jahrgangziels im Jahrgangsteil (Noten, die im Verlauf des 10.Schuljahres erreicht wurden) vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Nitsch

Schulleiter